

Richtlinien
über die Auszeichnung
„Lohmars Top-Azubi“
aus Mitteln der BürgerStiftungLohmar

§ 1 Vorbemerkungen

Die BürgerStiftungLohmar ist eine Stiftung von Bürgerinnen und Bürgern für Bürgerinnen und Bürger.

Sie will mit ihrem Engagement die Bereiche Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Brauchtum sowie Heimatgedanken und Völkerverständigung, Sport, Umwelt und Natur, Tierschutz, Denkmalpflege, Jugendhilfe und Altenarbeit sowie Wohlfahrtspflege in Lohmar und Umgebung fördern.

Mit der Auszeichnung „Lohmars Top-Azubi“ will die BürgerStiftungLohmar Auszubildende fördern und gleichzeitig den Ausbildungsbetrieben für ihre qualifizierte Nachwuchsförderung danken.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

Lohmarer Betriebe können ihren Auszubildenden oder ihre Auszubildende für die Auszeichnung „Lohmars Top-Azubi“ vorschlagen.

Ausgezeichnet werden Auszubildende, die eine besondere Leistung erbracht haben. Dies können sein:

- besonders gute schulische Leistungen
- kreative Ideen im Ausbildungsbetrieb
- herausgehobener Einsatz im Ausbildungsbetrieb
- oder Sonstiges mehr.

Bei der Auswahlentscheidung können neben der Leistung auch soziale Aspekte und ehrenamtliches Engagement berücksichtigt werden. Jede/r Auszubildende kann im Laufe der Ausbildung nur einmal von dem Betrieb vorgeschlagen werden.

§ 3 Höhe der Auszeichnung und Preisverleihung

Die Auszeichnung „Lohmars Top-Azubi“ ist mit 500,- Euro dotiert. Die Auszeichnung erfolgt in einer öffentlichen Veranstaltung, zu der die Presse eingeladen wird.

§ 4 Entscheidung über die Vergabe der Ausbildungsförderung

Die Entscheidung über die Vergabe der Auszeichnung „Lohmars Top-Azubi“ trifft der Vorstand der BürgerStiftungLohmar.

Ein Rechtsanspruch auf Auszeichnung besteht nicht.

Für die
BürgerStiftungLohmar
Der Vorstand

Lohmar, den 06.08.2015